



# Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung

im Haushaltsjahr 2020

Die Sozialwissenschaftliche Fakultät fördert im Haushaltsjahr 2020 weiterhin Maßnahmen zur Intensivierung der Internationalisierung.

## Mögliche Fördermaßnahmen (Auswahl)

- Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Fakultät
- Es sind *insbesondere* folgende Maßnahmen förderfähig:
  - Anbahnung und/oder Vertiefung internationaler Forschungsk Kooperationen (*incoming* und *outgoing*)
  - Anbahnung und/oder Vertiefung internationaler Lehrkooperationen (*incoming* und *outgoing/Dozierenden- und Studierendenmobilität*)
  - Anbahnung und/oder Vertiefung institutioneller Kooperationsabkommen.
- Im Regelfall sollten die Anträge als Antragsteam gestellt werden.

## Rahmenbedingungen

- Zur Finanzierung der Maßnahmen wird eine finanzielle Beteiligung in Höhe von in der Regel 20 % der Gesamtkosten durch die Antragsstellerin/den Antragssteller selbst, seinen/ihren Vorgesetzten oder das beteiligte Institut erwartet. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden, wenn
  - die Beteiligung nicht geleistet werden kann. In diesem Fall ist dem Antrag eine entsprechende Begründung beizufügen.
  - das Volumen der eingereichten Anträge das vorhandene Budget übersteigt. In diesem Fall behält sich die Forschungskommission vor, den Beteiligungsprozentsatz zu erhöhen.
  - es sich um ein fakultätsweites Internationalisierungsvorhaben (z.B. Kooperationsabkommen) handelt.
- Es wird erwartet, dass die Antragstellerin/der Antragsteller sich – sofern möglich – zunächst um eine Förderung bei geeigneten externen Drittmittelgebern – z.B. DAAD – sowie ggf. internen Mittelgebern – z.B. Göttingen International – bemüht. Lehnen diese den Antrag ab oder übernehmen sie nur Teile der Kosten, kann eine Förderung aus Mitteln der Fakultät erfolgen. Ein entsprechender Nachweis ist dem Antrag beizufügen.

## Einzureichende Unterlagen

- **Motivations- und Begründungsschreiben** aus dem die Bedeutsamkeit der beantragten Maßnahme für die Internationalisierung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät hervorgeht (insg. max. 2 Seiten)

## Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung

- **Kosten- und Finanzierungsplan**<sup>1</sup> der beantragten Maßnahme
- **Akademischer Lebenslauf** des Antragsstellers/der Antragstellerin

### Fristen

Die bewilligten Maßnahmen müssen bis **spätestens 30.04.2021** durchgeführt und bis zum **31.05.2021** abgerechnet werden. Anträge können schriftlich zu folgenden Terminen an das Dekanat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Frau Christine Amelung, Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen *oder* [bewerbungen@sowi.uni-goettingen.de](mailto:bewerbungen@sowi.uni-goettingen.de) gerichtet werden:

**01.06.2020 / 01.10.2020 / 1.12.2020**

Über die Vergabe und die Höhe der Zuschüsse entscheidet die Forschungskommission der Sozialwissenschaftlichen Fakultät in Zusammenarbeit mit der Internationalisierungsbeauftragten. Bei Rückfragen und Anregungen steht Ihnen gerne die Internationalisierungsbeauftragte, Prof. Dr. Anja Jetschke, zur Verfügung ([anja.jetschke@sowi.uni-goettingen.de](mailto:anja.jetschke@sowi.uni-goettingen.de)).

**Bitte beachten Sie auch die Maßnahmen zur Förderung von Postdoktorand\*innen und des ‚Promotionsstudiums‘ der Fakultät.**

---

<sup>1</sup> Bei Beantragung von Lektorats- oder Übersetzungsarbeiten bitte angeben: Wortzahl des zu bearbeitenden Manuskripts, Kosten pro Einheit (z.B. Wortzahl, Normzeile), Arbeitsstand des zu bearbeitenden Manuskripts